

An die

- a) Sozialdezernenten/-innen der unmittelbaren Mitgliedstädte
- b) Sozialdezernenten/-innen der Mitgliedstädte des Städtetages NRW
- c) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
- d) Mitglieder der AG „ARGE und Optionskommunen“
- e) Mitgliedsverbände

## **1. Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II**

## **2. Auslaufen von 70 ARGE-Verträgen im Jahr 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat uns in der Projektgruppe SGB II am 29.01.2009 über den derzeitigen Sachstand bei der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II informiert.

### **1. Verhandlungen über die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II**

Das BMAS hat nochmals ausgeführt, dass bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 18.12.2008 vereinbart wurde, dass ein politischer Kompromiss zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Neuorganisation bei der Aufgabenwahrnehmung im SGB II zwischen Bundesminister Olaf Scholz, Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (NRW) und Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) vorbereitet wird. NRW übernehme die Abstimmung innerhalb der unionsgeführten Bundesländer, Rheinland-Pfalz die Abstimmung mit den sozialdemokratisch regierten Bundesländern.

Diese Gespräche dauerten noch an. Aus Sicht des BMAS hätten sich die Bundesländer seit dem Abschluss der Bund-Länder-AG im Juni 2008 inhaltlich keinen Schritt auf den Bund zubewegt. Spätestens Anfang dieser Woche (6. KW) werde das BMAS einen Gesetzentwurf an Herrn MP Rüttgers übersenden, der Grundlage der weiteren Verhandlungen sei. Man habe sich geeinigt, zunächst über das Grundmodell und die notwendigen einfachgesetzlichen Änderungen im SGB II zu verhandeln und erst in einem zweiten Schritt über die daraus folgenden Änderungen im Grundgesetz zu sprechen.

Das BMAS rechnet damit, dass die politischen Verhandlungen zwischen BMAS und Ländern noch den gesamten Monat Februar in Anspruch nehmen und erst im Laufe des Monats März eine Konkretisierung im Gesetzentwurf erfolge.

Eine inhaltliche Unterrichtung über den Gesetzentwurf, der in diesen Tagen Herrn MP Rüttgers zugestellt wird, erfolgte nicht. Das BMAS hat in der Projektgruppensitzung die Auffassung vertreten, dass die gesetzliche Lösung noch in dieser Legislaturperiode erfolgen müsse. Das Gesetzgebungsverfahren müsse also bis zur Sommerpause abgeschlossen sein. Dies sei durch die Verkürzung der üblichen Fristen, z.B. durch die Einbringung des Gesetzentwurfes als Fraktionsinitiative und kurze Fristen für die Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages möglich. Das mögliche Zeitfenster für eine inhaltliche Debatte der Neuorganisation im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sei daher entsprechend kurz.

#### **Position der Hauptgeschäftsstelle des DST:**

Der Hauptausschuss des DST hat bereits in seiner 193. Sitzung am 12. November 2008 in Frankfurt am Main seine Anforderungen an die Neuorganisation bekräftigt und wesentliche Elemente der Vorschläge des Bundes und der Länder abgelehnt, bzw. Nachbesserungen gefordert. Da eine inhaltliche Debatte während des Gesetzgebungsverfahrens kaum noch möglich sein wird, müssen die Kommunen als unmittelbar betroffene gesetzliche Leistungsträger im SGB II dringend jetzt in die Aushandlung des Kompromisses zwischen Bund und Ländern einbezogen werden.

Da die Länder auf ihrer Position beharren, scheinen sich die Verhandlungen nach wie vor um das Modell selbständiger Körperschaften des Bundes mit eigenem Haushalt und eigenem Personal sowie die Frage der Aufsicht über die Grundsicherungsstellen und Trägerversammlungen zu drehen, die der Bund für sich beansprucht. Der Deutsche Städtetag hat gefordert, dass die verfassungsrechtliche Absicherung der ARGEN den kommunalen Steuerungsinteressen hinsichtlich ihrer gesetzlichen Leistungsträgerschaft für Unterkunft und Heizung sowie sozialintegrative Leistungen im SGB II gerecht werden muss. Eine Übertragungspflicht der flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen auf die ARGEN wird vom Deutschen Städtetag abgelehnt.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hält darüber hinaus Vorschläge für ungeeignet, die einen Übergang kommunalen Personals auf Bund oder Länder erforderlich machen und hat die Einrichtung von Anstalten nach Bundesrecht abgelehnt. Den Trägern müsse ein ausreichender eigener Gestaltungs- und Steuerungsspielraum für ihre Aufgaben verbleiben.

## **2. Auslaufen von 70 ARGE-Verträgen im Jahr 2009**

Das BMAS hat in der Projektgruppensitzung am 29.01.2009 auch darüber informiert, dass die Gründungsverträge in 70 Arbeitsgemeinschaften gegen Ende des Jahres 2009 auslaufen. Die Leitung des BMAS habe allerdings festgelegt, dass die Entscheidung über die Verlängerung der ARGE-Verträge erst bis Ende März 2009 erfolge.

#### **Position der Hauptgeschäftsstelle des DST:**

Mit der Verschiebung der Entscheidung über die Verlängerung der 70 ARGE-Verträge bis zum anvisierten Ende des politischen Aushandlungsprozesses zur Neuorganisation und die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes werden wichtige Weichenstellungen für die örtliche Ebene hinausgezögert.

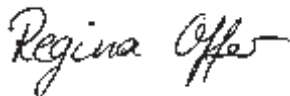
Nach Informationen der Hauptgeschäftsstelle sind mindestens 24 ARGEN von Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages hiervon betroffen. Die ARGE-Gründungsverträge laufen in allen 12 ARGEN in Berlin sowie in Kassel, Mannheim, Heidelberg, Konstanz, Aachen, Bielefeld, Bonn, Essen, Leverkusen, Halle, Mainz und Worms aus.

Wir haben die Bundesagentur für Arbeit bereits im Sommer 2008 aufgefordert, die ARGE-Verträge mit den Städten Kassel und Mannheim bis zum 31.12.2010 zu verlängern. Uns wurde damals schriftlich zugesagt, dass rechtzeitig eine Lösung für alle betroffenen ARGEN gefunden würde. Angesichts des neuen Zeitplans ist allerdings zu befürchten, dass eine Auflösung der ARGEN noch im Jahr 2009 nicht ausgeschlossen werden kann und die verbleibende Zeit nicht ausreichend für einen ordnungsgemäßen Übergang in eine neue Organisationsform.

Die personalrechtlichen und -wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der Auflösung der ARGE sind in den Städten nach unserer Kenntnis angesichts der unklaren Situation über die Zukunft der Arbeitsgemeinschaften nicht gelöst. Auch die Entscheidungen über die Verlängerung der Mietverträge für die Geschäftsräume der ARGEN müssen vielerorts bereits im Frühjahr getroffen werden. Der Aufbau neuer funktionierender Strukturen – getrennt nach den Leistungsbereichen der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit - einschließlich der Einführung dezentraler IT-Software für die kommunalen Leistungen wäre mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf verbunden. Mangels Schnittstellen der zentralen BA-Software zur kommunalen IT-Software müssten alle Fälle neu eingegeben werden. Verschlechterungen bei der Umsetzungsqualität im SGB II sind bei übereilten Veränderungen der Organisationsstruktur zu befürchten.

Der Deutsche Städtetag hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen nicht durch die Neuorganisation beeinträchtigt werden darf. Alleine in den oben genannten 24 ARGEN, deren Verträge 2009 auslaufen, werden aktuell 500.000 Bedarfsgemeinschaften betreut, also rd. 1 Mio. Personen (erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen). Da uns die übrigen 46 ARGEN, deren Verträge ebenfalls 2009 auslaufen, nicht namentlich bekannt sind, können wir die Gesamtzahl der betreuten Bedarfsgemeinschaften nicht einschätzen. Allerdings wird die Situation dadurch verschärft, dass in vielen Bundesländern dieses Jahr Kommunal- und Landtagswahlen stattfinden. Eine übereilte Auflösung der ARGEN in Großstädten mit hoher SGB II-Quote könnte kommunalpolitisch von erheblicher Bedeutung sein, z.B. in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Regina Offer